

LSF Graz

### **Hinweis zur Anonymisierung:**

Gemäß § 28 Abs.2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes sind jene Teile des Berichtes zu bezeichnen, die dem Grundrecht auf Datenschutz unterliegen.

Im Sinne dieser rechtlichen Verpflichtung mussten die entsprechenden personenbezogenen Daten sowie die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Text gelöscht werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

**GZ: LRH 22 LSF 1 – 2002 / 7****INHALTSVERZEICHNIS**

I.	PRÜFUNGS-AUFTRAG .....	3
II.	TEIL A – LANDESNERVENKLINIK SIGMUND FREUD GRAZ .....	4
	1. Grundsätzliche Bemerkungen .....	4
	2. Aufwands- und Abgangsentwicklung .....	9
	2.1 Gesamtaufwands- und Abgangsentwicklung .....	9
	2.2 Personalaufwand .....	10
	2.3 Sachaufwand .....	12
	3. Medizinische Einrichtungen .....	14
	3.1 Bettenführende Einrichtungen .....	14
	3.2 Nichtbettenführende Einrichtungen .....	18
	4. Nichtmedizinische Einrichtungen .....	20
	5. Kooperation mit anderen Einrichtungen der KAGes .....	24
	6. Küche und Verpflegswirtschaft .....	27
	6.1 Küche .....	27
	6.2 Magazinhaltung .....	29
	6.3 Küchenhygiene .....	30
	7. Zentraler Reinigungsdienst .....	33
	8. Abfallwirtschaft .....	34
	9. Brand-, Katastrophen- und Arbeitnehmerschutz .....	36
	9.1 Brandschutz .....	36
	9.2 Katastrophenschutz – Arbeitnehmerschutz .....	40
III.	TEIL B – LANDESPFLEGEHEIM SCHWANBERG .....	42
	1. Grundsätzliche Bemerkungen .....	42
	2. Aufwands- und Abgangsentwicklung .....	44
	2.1 Gesamtaufwands- und Abgangsentwicklung .....	44
	2.2 Personalaufwand .....	44
	2.3 Sachaufwand .....	47
	3. Küche und Verpflegswirtschaft .....	49
	3.1 Küche .....	49
	3.2 Magazinhaltung .....	51
	3.3 Küchenhygiene .....	52
	4. Reinigungsdienst .....	53
	5. Wäschemanipulation .....	52
	6. Abfallwirtschaft .....	55
	7. Brand-, Katastrophen- und Arbeitnehmerschutz .....	56
IV.	FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN .....	59

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

CT	Computertomograph(ie)
HACCP	Hazard Analysis and Critical Control Points [Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte]
KAGes	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
LPH	Landespflegeheime (= Schwanberg)
LRH	Landesrechnungshof
LSF	Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz
MATEKIS	Material-Wirtschafts- und Einkaufsinformationssystem
ÖNORM	Österreichische Norm
ÖVE	Österreichische Norm für Elektrotechnik
VESTA	Speisenanforderungs- und Küchen-EDV-System der KAGes

## **I. PRÜFUNGSaufTRAG**

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung der Ausgabegebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz (Teil A) durchgeführt.

Parallel dazu wurde auch das Landespflegeheim Schwanberg (Teil B) geprüft, da dieses von der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz mitverwaltet wird.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes beauftragt.

Zuständiger politischer Referent ist Herr Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz.

## **II. TEIL A - LANDESNERVENKLINIK SIGMUND FREUD GRAZ**

### **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

Die in den Jahren 1870 bis 1874 erbaute LSF Graz ist „eine Sonderkrankenanstalt für Psychiatrie und Neurologie im Sinne des § 1 Abs. 3 Z. 2 und 4 des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes mit Öffentlichkeitsrecht“.

Rechtsträger der Anstalt ist die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Graz.

Aufgaben und Betriebsziel der Krankenanstalt sind in der Anstaltsordnung, die nach Maßgabe des Bescheides vom 9. April 1992, GZ.: 12–86 La 2/18–1992, von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt wurde, wie folgt festgelegt:

#### „§ 2 Aufgaben und Betriebsziel

- (1) Die Krankenanstalt hat nach Maßgabe ihrer Einrichtungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Anstaltsordnung Personen zur Feststellung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung, zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten des Faches Psychiatrie und Neurologie durch Behandlung aufzunehmen, zu pflegen und der Heilung oder Besserung zuzuführen.
- (2) Die Krankenanstalt hat (im Sinne des Abs. 1) auch Patienten zum Zwecke der erforderlichen Pflege aufzunehmen, sofern eine solche außerhalb der Krankenanstalt nicht gewährleistet ist.
- (3) Die Krankenanstalt ist überdies zur Aufnahme, Behandlung, Beaufsichtigung und Absonderung von Kranken bestimmt, die an einer psychischen Krankheit leiden und im Zusammenhang damit ihr Leben oder ihre Gesundheit oder das Leben oder die Gesundheit Anderer ernstlich und erheblich gefährden.
- (4) Die Krankenanstalt hat weiters geistig abnorme Rechtsbrecher aufzunehmen. Diese Aufnahmen sind nur aufgrund der Einweisung eines Strafrichters durchzuführen.
- (5) Eine Behandlung isolierpflichtiger Krankheiten erfolgt nur nach Maßgabe der für eine abgesonderte Unterbringung der Patienten gegebenen Möglichkeiten.

- (6) Die unbedingt notwendige erste ärztliche Hilfe ist zu leisten.
- (7) Kranke, die wegen des Fehlens entsprechender Einrichtungen (z.B. Fachabteilung, Fachpersonal, Spezialeinrichtungen) nicht oder nur mit unververtretbarem technischen und wirtschaftlichen Aufwand untersucht und behandelt werden können, werden nach erfolgter erster ärztlicher Hilfe an eine für solche Fälle eingerichtete Krankenanstalt überwiesen.
- (8) Die Krankenhausbetreuung der zu versorgenden Patienten hat mit dem Ziel zu erfolgen, dass unter Bedachtnahme auf eine zeitgemäße medizinisch pflegerische Versorgung der Bevölkerung ein wirtschaftlicher Betrieb der Krankenanstalt anzustreben ist.“

Auch die von der Krankenanstalt geführten Einrichtungen sind in der Anstaltsordnung festgelegt.

#### „§ 6 Medizinische Gliederung der Krankenanstalt

Die Krankenanstalt besteht im medizinischen Bereich aus folgenden Einrichtungen:

- (1) 3 Abteilungen für Allgemeinpsychiatrie mit Versorgungspflicht für die folgenden Standardversorgungsgebiete:
  - I Feldbach, Fürstenfeld, Graz–Ost, Graz–Umgebung, Hartberg, Radkersburg, Weiz
  - II Bruck, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Murau, Mürzzuschlag, andere Bundesländer, Ausland
  - III Deutschlandsberg, Graz–West, Leibnitz, Voitsberg
 Abteilung für Gerontopsychiatrie  
 Abteilung für Alkohol- und Suchtkranke  
 Abteilung für neuropsychiatrische Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters  
 Abteilung für Neurologie
- (2) Einrichtungen für semistationäre Unterbringung
- (3) Die psychiatrische Familienpflege
- (4) Ambulatorien im Sinne des § 34 des Krankenanstaltengesetzes werden an folgenden Abteilungen geführt:
  - Allgemeinpsychiatrische Abteilung I: Allgemeines Ambulatorium
  - Allgemeinpsychiatrische Abteilung II: Allgemeines Ambulatorium
  - Allgemeinpsychiatrische Abteilung III: Allgemeines Ambulatorium; Ambulatorium ‚Beratungszentrum für psychische und soziale Fragen‘
  - Abteilung für Gerontopsychiatrie: Allgemeines Ambulatorium
  - Abteilung für Alkohol- und Suchtkranke: Allgemeines Ambulatorium
  - Abteilung für neuropsychiatrische Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters: Allgemeines Ambulatorium
  - Abteilung für Neurologie: Allgemeines Ambulatorium
- (5) Einrichtungen für Labormedizin, Computertomographie, Röntgendiagnostik, Intensivmedizin, Physikalische Therapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie; Einrichtungen für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie sowie soziale und berufliche Rehabilitation; Einrichtungen für die Vornahme von Obduktionen.

- (6) Für andere fachärztliche Versorgung ist im Rahmen vertraglich vereinbarter Regelungen bei Bedarf ein Facharzt des betreffenden medizinischen Sonderfaches als Konsiliararzt beizuziehen.“

Hinsichtlich der vorgehaltenen Betten gibt § 13 der Anstaltsordnung Auskunft:

„§ 13 Bereitgestellte Einrichtungen

Die Krankenanstalt verfügt über die jeweils von der Sanitätsbehörde genehmigten Planbetten und gliedert sich in die im § 6 dieser Anstaltsordnung angeführten Einrichtungen.“

Der derzeit gültige Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. November 2001, GZ: 12-86 La 2/36-2001, legt den systemisierten Planbettenstand in der LSF Graz mit **insgesamt 880 Planbetten** wie folgt fest:

Allgemeinpsychiatrische Abteilung I	147
Allgemeinpsychiatrische Abteilung II	145
Allgemeinpsychiatrische Abteilung III	151
Gerontopsychiatrische Abteilung	124
Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen	138
Neuropsychiatrische Kinder- und Jugendabteilung	41
Abteilung für Neurologie	134

Mit **—** **tatsächlich aufgestellten Betten** liegt die LSF Graz um **—** % **unter der erlaubten Höchstzahl** von 880 systemisierten Betten.



Die Belagstage und die Auslastung der LSF Graz stellen sich in den Jahren 1999 bis 2001 wie folgt dar:

<i>Jahr</i>	<i>Belagstage</i>	<i>Auslastung in %</i>
1999		
2000		
2001		
2002		

Hiezu wird bemerkt, dass die Auslastung als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden kann.

***Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Wolfgang Erlitz:***

*Der LRH zitiert auf Seite 5 die Einrichtungen der LSF gemäß der Anstaltsordnung. Unter anderem wird § 6 der geltenden Anstaltsordnung zitiert und wird unter § 6 Abs. 4 angeführt, dass an der Allgemeinpsychiatrischen Abteilung III das Ambulatorium „Beratungszentrum für psychische und soziale Fragen“ zugeordnet ist.*

*Diese Darstellung entspricht nicht der geltenden Anstaltsordnung. Dem LRH wurde ursprünglich eine von der Behörde noch nicht vidierte Anstaltsordnung zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich wurden dem LRH die entsprechenden Unterlagen nachgereicht.*

*Die geltende Anstaltsordnung datiert vom 09.04.1992 (GZ.: 12-86 La 2/18-1992) weist unter § 6 Pkt. 3. das oben genannte Ambulatorium direkt dem ärztlichen Direktor zu.*

*Der LRH stellt zutreffend fest, dass der Stand der systemisierten Planbetten in der LSF gemäß Bescheid vom 21.11.2001 (GZ.: 12-86 La 2/36-2001) mit 880 Planbetten festgelegt ist.*

*Zum Zeitpunkt der Erhebung waren tatsächlich  Betten und somit weniger Betten aufgestellt, als der systemisierte Planbettenstand es ermöglicht.*

*Eine Unterschreitung des sanitätsbehördlich bewilligten Planbettenstandes ist ein durchaus üblicher Vorgang und stellt dies eine angemessene Reaktion auf Auslastungsschwankungen dar.*

*Gleichwohl werden im Zuge der jährlichen Evaluierung der Auslastungen und des Bettenbedarfs Anpassungen dahingehend vorgenommen, dass z.B. Anträge um Reduktion der systemisierten Betten an die Sanitätsbehörde gestellt werden.*

## 2. Aufwands- und Abgangsentwicklung

### 2.1 Gesamtaufwands- und Abgangsentwicklung

Die Betriebsaufwendungen entwickelten sich vom Jahr 1999 bis zum Jahr 2002 wie folgt:

<i>Jahr</i>	<i>Betriebsaufwendungen</i>
	<i>in €</i>
1999	■
2000	■
2001	■
2002	■

Unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen stellt sich der Finanzerfolg – in diesem Fall die Abgangsentwicklung – für die Jahre 1999 bis 2002 laut Darstellung der LSF Graz wie folgt dar:

<i>Jahr</i>	<i>Abgang</i>
	<i>in €</i>
1999	■
2000	■
2001	■
2002	■

## 2.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand entwickelte sich laut Mitteilung der LSF Graz wie folgt:

Jahr	Personalaufwand
	in €
1999	■
2000	■
2001	■
2002	■

Die Anzahl der korrigierten Beschäftigten stieg von 1999 (mit ■) bis 2002 (mit ■) um ■ %.

Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass im Jahr 2002 ■ korrigierte Beschäftigte der Akademie für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst erstmals im Personalstand der LSF Graz erfasst wurden.

Abzüglich dieser Bediensteten betrug der vergleichbare Personalstand ■. Trotz einer Steigerung der Aufnahmen im gleichen Zeitraum um ■ % entspricht dies einer **Steigerung von lediglich ■ %**.

Die **Personalkosten stiegen** in diesem Zeitraum **um ■ %**.

Begründet ist dieser Anstieg neben der Personalvermehrung um ■ korrigierte Beschäftigte hauptsächlich in der Zunahme von höher qualifiziertem Personal (Ärzte, Krankenpflegefachdienst, med.-techn. Personal), bei gleichzeitigem Rückgang der Anzahl von weniger qualifiziert Beschäftigten (Sanitätshilfspersonal).

Eine Personalvermehrung um  korrigierte Beschäftigte war aus rechtlichen Gründen im Bereich Röntgen erforderlich, da durch die Errichtung einer Stroke unit–Einheit ein 24–Stunden Betrieb der CT–Anlage notwendig wurde.

Damit wurde eine durchgehende Aufnahme und adäquate Erstbehandlung von Schlaganfallpatienten sichergestellt.

## 2.3 Sachaufwand

Der Sachaufwand (inklusive Aufwand für Fremdleistungen) stellt sich für die Jahre 1999 bis 2002 wie folgt dar:

<i>Jahr</i>	<i>Sachaufwand</i>
	<i>in €</i>
1999	■
2000	■
2001	■
2002	■

Die Steigerungen des Sachaufwandes in den Jahren 1999 bis 2002 wurden nachvollziehbar mit

- der baulichen Adaptierung (derzeit Sanierung des Nordtraktes E-Gebäude für die Abteilung für Neurologie und die Abteilung für Gerontopsychiatrie sowie Planungsarbeiten für die Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen und für die Allgemeine Psychiatrische Abteilung I) sowie
- der Erhöhung des Postens „Ärztliche Verantwortung“ durch Ausweitung des Leistungsspektrums (Stroke unit-Einrichtung) und der Leistungsdichte (Erhöhung der Betriebsleistung von 1999 bis 2002 um ■ %) bei gleichzeitiger Verkürzung der Verweildauer

begründet.

Der LRH stellt anerkennend fest, dass es der Anstaltsleitung der LSF Graz gelungen ist, diese Leistungssteigerung durch sukzessive Änderungen des Per-

sonalmix - hin zu höherer Qualifikation sowohl im akademischen Bereich als auch im Bereich der Pflege und somit auch Erhöhung der Behandlungsqualität – mit einer Steigerung der korrigierten Beschäftigten im Ausmaß von lediglich  % zu bewerkstelligen.

### 3. Medizinische Einrichtungen

#### 3.1 Bettenführende Einrichtungen

##### ◆ Allgemeinpsychiatrische Abteilung I

Laut Statistikmeldung an das Ministerium für soziale Sicherheit und Generationen wurden im Jahr 2002 von den 147 systemisierten Betten  als tatsächlich aufgestellte Betten genutzt.

Die Zahl der Belagstage erhöhte sich vom Jahr 1999 mit  bis zum Jahr 2002 mit  um  %.

Die durchschnittliche Auslastung stieg in diesem Zeitraum von  % auf  %.

##### ◆ Allgemeinpsychiatrische Abteilung II

Von den im Jahr 2002 145 systemisierten Betten wurden  Betten als tatsächlich aufgestellte Betten genutzt.

Die Zahl der Belagstage sank vom Jahr 1999 mit  bis zum Jahr 2002 mit  um  %.

Die durchschnittliche Auslastung sank in diesem Zeitraum von  % auf  %.



**◆ Allgemeinpsychiatrische Abteilung III**

Von den im Jahr 2002 151 systemisierten Betten wurden [ ] als tatsächlich aufgestellte Betten genutzt.

Die Zahl der Belagstage sank vom Jahr 1999 mit [ ] bis zum Jahr 2002 mit [ ] um [ ] %.

Die durchschnittliche Auslastung stieg in diesem Zeitraum auf Grund der Bettenreduktion von [ ] % auf [ ] %.

**◆ Abteilung für Gerontopsychiatrie**

Von den im Jahr 2002 124 systemisierten Betten wurden [ ] [ ] Betten als tatsächlich aufgestellte Betten genutzt.

Die Zahl der Belagstage stieg vom Jahr 1999 mit [ ] bis zum Jahr 2002 mit [ ] um [ ] %.

Die durchschnittliche Auslastung stieg in diesem Zeitraum von [ ] % auf [ ] %.

**◆ Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen**

Von den im Jahr 2002 138 systemisierten Betten wurden [ ] als tatsächlich aufgestellte Betten genutzt.

Die Zahl der Belagstage sank vom Jahr 1999 mit [ ] bis zum Jahr 2002 mit [ ] um [ ] %.

Die durchschnittliche Auslastung sank in diesem Zeitraum von  % auf  %.

#### ◆ Neuropsychiatrische Kinder- und Jugendabteilung

Von den im Jahr 2002 systemisierten 41 Betten wurden  als tatsächlich aufgestellte Betten genutzt.

Die Zahl der Belagstage sank in diesem Zeitraum von  auf  Belagstage, d. h. um  %.

Die durchschnittliche Auslastung stieg aufgrund der durchgeführten Bettenreduktion in diesem Zeitraum von  % auf  %.

#### ◆ Abteilung für Neurologie

Im Jahre 2002 standen den systemisierten 134 Betten folgende  tatsächlich aufgestellte Betten in folgenden Abteilungen gegenüber:

- **Abteilung für Neurologie – Nachbehandlung**  
 tatsächlich aufgestellte Betten mit einer Auslastung von  %
- **Abteilung für Neurologie – Akut**  
 tatsächlich aufgestellte Betten mit einer Auslastung von  %
- **Abteilung für Neurologie – Intensiv**  
 tatsächlich aufgestellte Betten mit einer Auslastung von  %
- **Abteilung für Neurologie – Rehab B**  
 tatsächlich aufgestellte Betten mit einer Auslastung von  %

Insgesamt standen im Jahre 2002 den systemisierten 880 Betten  **tatsächlich aufgestellte Betten** mit einer **Auslastung nach Belagstagen von  %** gegenüber.

Dazu merkt der LRH an, dass von Seiten der LSF Graz auf die seit 1998 tendenziell sinkenden Belagstage – unabhängig von der Anzahl der systemisierten Betten – mit einer **entsprechenden Reduktion der tatsächlich aufgestellten Betten reagiert** wurde.

Die **Auslastung des Hauses** betrug in diesen Jahren jeweils **über  %**.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer sank** vom Jahr 1999 mit  Tagen bis zum Jahr 2002 mit  Tagen **um  %**.

## 3.2 Nichtbettenführende Einrichtungen

Während die meisten Ambulatorien relativ gleichbleibende, lediglich mehr oder weniger starken Schwankungen unterliegende Fallzahlen aufweisen, ist bei **zwei Ambulatorien ein starker Trend zur Inanspruchnahme ambulanter Einrichtungen** zu erkennen:

### ◆ Ambulanz für Abhängigkeitserkrankungen

Betrag die Anzahl der behandelten Patienten im Jahr 1999 noch , so **stieg** diese bis zum Jahr 2002 **um  %** auf  an.

### ◆ Ambulantes Beratungszentrum

In dieser Behandlungseinrichtung **stieg** die Patientenzahl im Zeitraum 1999 bis 2002 **um  %** von  auf .

**Nennenswerte Leistungsausweitungen** finden sich bei folgenden Einrichtungen:

### ◆ Klinische Psychologie

Die Leistungszahlen stiegen vom Jahr 1999 bis zum Jahre 2002 von  um  % auf .

### ◆ Logo-Physio-Ergotherapie

Die Leistungen stiegen von  im Jahr 1999 um  % auf  im Jahr 2002.

**◆ Arbeitstherapie**

Die Anzahl der Leistungen stieg in diesem Bereich im Beobachtungszeitraum von █ um █ % auf █.

**◆ Sport-Musik-Therapie**

Von █ im Jahr 1999 stiegen die Leistungen bis zum Jahr 2002 um █ % auf █.

***Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Wolfgang Erlitz:***

*Die vom LRH getroffenen Feststellungen zur Auslastung, zur Personalentwicklung und allgemein zur Betriebsführung werden als Bestätigung gesehen, dass es in Abstimmung zwischen der Anstaltsleitung und den zuständigen Stellen der Zentralklinik gelungen ist, die Inhalte des Betriebsorganisationskonzeptes „LNKH 2005“ konsequent umzusetzen und wird dies im gegebenen Rahmen fortgesetzt werden.*

## 4. Nichtmedizinische Einrichtungen

Von der LSF Graz werden folgende Werkstätten betrieben:

Elektriker  
Installateure  
Maler  
Maurer  
Schlosser und Dreher  
Tapezierer  
Tischler  
Zentralmagazin

### ◆ Elektriker

In der Elektrikerwerkstätte waren im Jahr 2002  korrigierte Beschäftigte tätig. Die Anzahl der Leistungsstunden je korrigiertem Beschäftigten lag in diesem Jahr um  % **über** dem Vergleichswert des Jahres 1999.

In der Werkstätte wird lediglich ein minimales Handlager vorgehalten, welches nur die gängigsten Sicherungen und diverses Kleinmaterial umfasst.

Für die jeweiligen Arbeitsaufträge wird das benötigte Material aus dem Zentralmagazin ausgefasst.

### ◆ Installateure

In der Werkstätte der Installateure waren im Jahr 2002  korrigierte Beschäftigte tätig. Die Anzahl der Leistungsstunden je korrigiertem Beschäftigten lag in diesem Jahr um  % **über** dem Vergleichswert des Jahres 1999.

In dieser Werkstätte wird kein Handlager vorgehalten. Das für die einzelnen Arbeitsaufträge benötigte Material wird jeweils vom Zentralmagazin ausgefasst.

#### ◆ **Maler**

Im Jahr 2002 waren in der Malerwerkstätte  korrigierte Personen beschäftigt. Die Anzahl der Leistungsstunden lag in diesem Jahr um  % **unter** dem Vergleichswert des Jahres 1999. Nach Aussage des Betriebsdirektors lag die Hauptursache in der langen Krankenstandsdauer (rund 10 Monate) eines Mitarbeiters dieses Bereiches. In Summe wurden im Jahr 2002 auf dieser Kostenstelle  Fehlstunden auf Grund von Krankenständen verzeichnet. Der Mitarbeiterstand wurde mittlerweile auf  gesenkt.

Es wird kein Handlager geführt. Die benötigten Materialien werden für jeden Auftrag vom Zentralmagazin ausgefasst.

#### ◆ **Maurer**

Der Beschäftigtenstand dieser Berufsgruppe betrug im Jahr 2002  korrigierte Personen. Die Anzahl der Leistungseinheiten je korrigiertem Beschäftigten lag in diesem Jahr bei lediglich  Stunden; auch hier bedingt durch vermehrte Krankenstände im Ausmaß von  Stunden.

Es wird kein Handlager geführt. Die für die einzelnen Arbeitsaufträge benötigten Materialien werden jeweils vom Zentralmagazin ausgefasst.

### ◆ Schlosser und Dreher

Der Beschäftigtenstand liegt hier seit 1999 bei  korrigierten Personen. Im Vergleich zum Jahr 1999, in dem eine sehr starke Auslastung zu verzeichnen war, sank die Anzahl der Leistungsstunden im Jahr 2002 um  %.

Auch in diesem Bereich wird kein Handlager geführt. Die für die einzelnen Arbeitsaufträge benötigten Materialien werden - jeweils auf die anfordernde Kostenstelle bezogen - vom Zentralmagazin ausgefasst.

### ◆ Tapezierer

Auch in diesem Bereich ist der Beschäftigtenstand seit 1999 mit  korrigierten Person gleich geblieben. Die Auslastung lag – bezogen auf die Leistungsstunden – um  % über der Auslastung des Jahres 1999.

Bis auf diverses Kleinmaterial (z. B. Nahtgut) in geringem Umfang wird kein Handlager geführt. Der Materialbedarf wird über das Zentralmagazin abgedeckt.

### ◆ Tischler

In der Tischlerei waren im Jahr 2002  (1999 ) korrigierte Personen beschäftigt. Die Leistungsstunden je korrigiertem Beschäftigten lagen um  % unter dem Vergleichswert des Jahres 1999.

Um umständliche Transporte sperriger Güter zu vermeiden, wird ein begrenztes Handlager geführt (beschränkt auf zwei Arten von Holzplatten). Der restliche Materialbedarf wird über das Zentralmagazin bezogen.



## ◆ Zentralmagazin

In diesem Bereich sind insgesamt ■ Personen (davon ■ behinderte Bedienstete) beschäftigt. Die ursprünglich drei verschiedenen Magazine (technischer Bereich, medizinischer Bereich und Wirtschaftsartikel) wurden vor rund eineinhalb Jahren im Zentralmagazin zusammengefasst.

Neben dem Materialbedarf der Werkstätten der LSF Graz für täglich rund 40 bis 60 Reparaturaufträge wird auch – sofern vorhanden – der Materialbedarf der Zentralen Krankenhauswäscherei und des LPH Schwanberg zur Verfügung gestellt.

Im medizinischen Bereich wird der gesamte Bedarf (mit Ausnahme der reinen Apothekenware) an Mullbinden, Verbandsmaterial, Einmalspritzen und Einmalnadeln etc. stationsweise kommissioniert vorbereitet.

Die Bestellungen aller Art werden nach den jeweiligen bestellenden Kostenstellen erfasst und wird somit sichergestellt, dass eine verursachungsgemäße Kostenzurechnung erfolgt.

Insgesamt waren im Jahr 2002 ■ **korrigierte Beschäftigte** im Bereich der Werkstätten – ausgenommen Zentralmagazin – tätig. **Rund ein Drittel des Elektroinspektionsdienstes für das LKH Graz-West wird von Bediensteten der LSF Graz verrichtet.**

**Der LRH begrüßt diese Kooperationen und regt an, ein Werkstättenkonzept wenigstens für den Grazer Raum zu erstellen. Eine Koordination der Tätigkeiten der rund ■ handwerklichen Bediensteten des LKH-Universitätsklinikum Graz (Haustechnische Betriebe, Bautechnische Betriebe und Medizin-technische Betriebe) mit den handwerklichen Mitarbeitern der anderen Krankenanstalten sollte zu einer besseren Auslastung der Mitarbeiter und auch zu Synergieeffekten im Einkauf und bei der technischen Ausstattung führen.**

## **5. Kooperationen mit anderen Einrichtungen der KAGes**

Von der LSF Graz wurden folgende Kooperationsabkommen mit anderen Einrichtungen der KAGes getroffen:

### **➤ Zentrale Krankenhauswäscherei Graz**

Von der LSF Graz erfolgt die Versorgung der Zentralen Krankenhauswäscherei Graz mit Rohwasser. Des Weiteren wird auch der Transport der Wäsche zwischen der Zentralen Krankenhauswäscherei Graz und dem LKH Graz-West sowie dem LKH-Universitätsklinikum Graz durchgeführt.

### **➤ LKH Graz West**

Für das LKH Graz-West wurden diverse Unterstützungstätigkeiten im Rahmen der Inbetriebnahme erbracht.

Rund ein Drittel der anfallenden technischen (Bereitschafts-)Dienste wird als Dienstleistung bereit gestellt.

Die Konsiliardienste in den Fächern Neurologie und Psychiatrie werden durch Ärzte der LSF Graz erbracht.

Die Versorgung der LSF Graz erfolgt seit 15. November 2002 (Zeitpunkt der Übersiedlung der Anstaltsapotheke der LSF Graz in das LKH West) durch die Anstaltsapotheke des LKH Graz-West.

Die Ware wird stationskommissioniert bereit gestellt.

Die Radiologieleistungen der LSF Graz werden durch eigenes Personal erbracht, die Befundung der Aufnahmen erfolgt jedoch durch Fachärzte für Radiologie des LKH Graz-West entweder vor Ort oder mittels Teleradiologie.

Die pathologischen Leistungen für die LSF Graz werden durch Fachärzte für Pathologie des LKH Graz-West erbracht.

➤ **LKH Wagna**

Im Jahr 2002 wurden diverse Malerarbeiten im LKH Wagna durch den Malertrupp der LSF Graz im Ausmaß von rund  Stunden erbracht.

➤ **LPH Schwanberg**

Die technische Betriebsführung wird zum Teil durch die LSF Graz erbracht; die EDV-Dienstleistung erfolgt gänzlich durch die LSF Graz.

➤ **Zentraldirektion der KAGes**

Für die Zentraldirektion der KAGes wird die wirtschaftliche Betriebsführung des Seminarzentrums durch die LSF Graz erbracht.

➤ **Telefonvermittlung**

Die Telefonvermittlung außerhalb der Normalarbeitszeit wird derzeit für die LKHs Wagna, Mürzzuschlag und Voitsberg sowie das LPH Schwanberg durchgeführt.

Die Übernahme für die LKHs Judenburg/Knittelfeld, Stolzalpe und Fürstentfeld wird derzeit diskutiert.

Die Leistungsverrechnung der oben angeführten Leistungen und Dienste erfolgt über die **zwischenbetriebliche Leistungsverrechnung**.

Der LRH erachtet die zunehmende Ausweitung der zwischenbetrieblichen Leistungserbringung auch auf die Wirtschaftsbereiche als **sehr zielführend**. Einerseits können Leistungen KAGes-intern erbracht und somit Zahlungen an Dritte vermieden werden, andererseits führt diese Vorgangsweise zu einer besseren Auslastung des vorhandenen Personals.

## 6. Küche und Verpflegswirtschaft

### 6.1 Küche

Die **Küchenleistungen** (Verpflegstage) stellen sich laut Unterlagen der Anstalt für die Jahre 2000 bis 2002 wie folgt dar:

	2000	2001	2002
Patientenverpflegung	■	■	■
Personalverpflegung	■	■	■
Küchenleistung an Dritte	■	■	■
<b>Summe</b>	■	■	■

Anzumerken ist, dass seitens der Anstalt die Patientenverpflegung laut Belegtag und die Personalverpflegung nach verkauften Essenmarken angegeben wurden. Die Angaben bei der Patientenverpflegung erfolgen laut VESTA-Statistik.

Derzeit werden in der Anstalt täglich rund ■ **Essen** produziert.

Die unter „Essenleistungen an Dritte“ ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die Essenlieferungen an das Seminarzentrum und den Kindergarten WIKI.

Die **Verpflegsquote** (= Lebensmittelverbrauch : Verpflegstage) betrug laut Unterlagen der Anstalt:

	2000	2001	2002
Lebensmittelverbrauch	■	■	■
Verpflegstage	■	■	■
Verpflegsquote	■	■	■

Hiezu wird bemerkt, dass die Verpflegsquote im █ der von der KAGes geführten Krankenanstalten liegt.

Seit ca. vier Monaten werden rund 90 % der Diäten durch das sogenannte Vital-Menü abgedeckt, wodurch für die Diätherstellung nunmehr nur noch █ Dienstposten benötigt █.

Es handelt sich hierbei um die Entwicklung von Standards in der Ernährungsmedizin.

Zurzeit wird vom Schöpfsystem auf Tablett umgestellt. In zwei Abteilungen ist dies bereits erfolgt. Für die restlichen Abteilungen soll dies bis Ende des Jahres möglich sein, wofür jedoch eine zweite Waschanlage eingerichtet werden muss. Diese soll bis Oktober dieses Jahres hergestellt werden.

Bei einer **Umstellung auf das Cook & Chill-System**, welche allerdings einige Adaptierungen mit sich bringen würde, wäre eine Versorgung anderer Krankenanstalten durch die Küche der LSF möglich.

**Der LRH regt daher an, eine solche Umstellung und damit die Belieferung anderer Krankenanstalten, wie auch allenfalls des LPH Schwanberg, in Betracht zu ziehen und zu prüfen.**

***Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Wolfgang Erlitz:***

*Die Tatsache, dass die Verpflegsquote im █ der von der KAGes geführten Krankenanstalten liegt, ist bewusst und wurde bereits darauf reagiert. Wie aus dem Vergleich der Verpflegsquoten (Seite 26 [nunmehr Seite 27]) hervorgeht, fand von 2001 auf 2002 eine Senkung um █ Euro (rund █ %) statt. Die Umstellung auf das Cook & Chill-System und damit die Schaffung der Möglichkeit, auch andere Krankenanstalten zu beliefern, wird zurzeit im Zuge des KAGes-Projektes „Neustrukturierung der Speisenversorgung“ diskutiert.*

## 6.2 Magazinhaltung

Dem Küchenbereich sind auch Magazine für die Warenbevorratung angeschlossen.

Die Warenein- und -ausgabe erfolgt derzeit durch ■■ Bediensteten, ein freistehender Dienstposten wurde bis dato nicht nachbesetzt.

Die Lagerzu- und -abgänge sowie die Soll-Lagerbestände werden mittels des MATEKIS-EDV-Programmes erfasst.

Eine vom LRH am 31. März 2003 durchgeführte **Lagerbestandskontrolle ergab keine nennenswerten Differenzen** zwischen dem Lagerbestand und den Aufzeichnungen.

Mit Wirkung vom 22. Mai 2003 hatte der **Lagerbestand** laut Unterlagen der Anstalt einen **Gesamtwert von € ■■**.

### 6.3 Küchenhygiene

Das Gesundheitsamt des Magistrates Graz hat bei einer Begehung am 10. Mai 2001 **keinerlei Mängel** festgestellt.

Der LRH stellte am 31. März 2003 fest, dass im Anlieferungsbereich eine Kreuzung ■■ besteht und in einem Bereich ■■ ■■ nebeneinander gestellt sind.

Im Großen und Ganzen stellt der LRH jedoch ein für diesen sensiblen Funktionsbereich erforderliches Hygienebewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest.

Abschließend verweist der LRH darauf, dass zum Erhebungstermin 31. März 2003 der Küchenbetrieb der LSF Graz – im Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit der österreichischen Spitäler – noch immer **nicht HACCP-zertifiziert** war.

Gemäß § 3 der Lebensmittelhygieneverordnung, BGBl. II Nr. 31/1998 (in Kraft getreten mit 3. Februar 1999), hat der Inhaber oder Geschäftsführer eines Lebensmittelunternehmens die für die Lebensmittelsicherheit kritischen Punkte im Prozessablauf festzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen festgelegt, durchgeführt, eingehalten und überprüft werden, und zwar nach den bei der Ausgestaltung des HACCP-Systems verwendeten Grundsätzen.



Insbesondere sind beispielsweise folgende Anforderungen zu erfüllen, um der zitierten Lebensmittel-Hygieneverordnung zu entsprechen:

- Analyse der potentiellen Risiken für Lebensmittel in den Prozessen eines Lebensmittelunternehmens;
- Identifizierung der Punkte in diesen Prozessen, an denen Risiken für Lebensmittel auftreten können;
- Festlegung, welche dieser Punkte für die Lebensmittelsicherheit kritisch sind – „kritische Punkte“;
- Feststellung und Durchführung wirksamer Prüf- und Überwachungsverfahren für diese kritischen Punkte;
- Überprüfung der Gefährdungsanalyse für Lebensmittel, der kritischen Kontrollpunkte und der Prüf- und Überwachungsverfahren in regelmäßigen Abständen und bei jeder Änderung der Prozesse in dem Lebensmittelunternehmen.

Laut Auskunft des Küchenleiters der LSF Graz seien die Voraussetzungen für die HACCP-Zertifizierung bereits geschaffen. Es sei nur mehr ein Abnahmetermine zu vereinbaren.

Damit würde der Küchenbetrieb auch den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

***Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Wolfgang Erlitz:***

*Grundsätzlich wird festgestellt, dass eine HACCP-Zertifizierung bis dato aus mehreren Gründen noch nicht möglich war. Im Bereich der Küche fanden immer wieder größere und kleinere Umbauarbeiten statt. Derzeit wird gerade eine zweite Bandspülanlage installiert. Im Juni 2003 wurde ein Gewerbegefrierschrank angeschafft, der eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung der HACCP-Zertifizierung darstellt.*

*Die Zertifizierung wurde zwischenzeitlich in die Wege geleitet und ist noch heuer mit einem erfolgreichen Abschluss zu rechnen. Es wird jedoch darauf hingewie-*

*sen, dass bereits die wesentlichsten Inhalte der Zertifizierung durchgeführt und beachtet werden.*

## 7. Zentraler Reinigungsdienst

Die Aufgaben des Zentralen Reinigungs- und Hauswirtschaftlichen Dienstes (Ist-Zustand) wurden im Projekt CLINIC der KAGes festgestellt und liegen sämtliche Unterlagen in der Zentrale auf.

Reinigungs- und Desinfektionspläne, welche in Absprache mit der Hygienefachkraft erstellt wurden, liegen in den einzelnen zu betreuenden Funktionsbereichen der Anstalt auf. Des Weiteren sind sie bei jedem Desinfektionswagen angebracht, wie auch die Kurzform bezüglich der Altstofftrennung.

Ein Gefahren- und Maßnahmenkatalog für die Reinigungs- und Desinfektionsmittel wurde im Zuge des Arbeitnehmerschutzes durch Sicherheitsdatenblätter ausreichend berücksichtigt.

Der Leiter des Reinigungsdienstes ist auch lokaler Umweltkoordinator (gleichrangig mit einem zweiten Bediensteten) und qualifizierter Abfallbeauftragter.

Außer den in der Anstalt anfallenden Reinigungsarbeiten werden vom Reinigungsdienst auch noch täglich Spezialbezüge aus Micro-Baumwolle (— kg), Reinigungstücher aus Wetex-Microfaser (— kg) und Textilreinigungstücher (— kg) gewaschen. Hiefür stehen eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner mit je 14 kg Fassungsvermögen zur Verfügung.

Die Leistungen des Reinigungsdienstes sind **überaus positiv** hervorzuheben und tragen wesentlich zum gepflegten Erscheinungsbild der Anstalt bei.

## 8. Abfallwirtschaft

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind für die LSF Graz ein Abfallwirtschaftsplan erstellt, ein qualifizierter Abfallbeauftragter (Leiter des Reinigungsdienstes) und ein Stellvertreter (Leiter des Rechnungswesens und Stellvertreter des Betriebsdirektors) bestellt.

Des Weiteren bestehen ein Umweltteam und einzelne Hygienegruppen zum Zwecke der engeren Zusammenschau der Hygiene- und Umwelthanliegen innerhalb der Anstalt.

Aus der nachstehenden Aufstellung sind die entsorgten **Abfallmengen** und die **Entsorgungskosten** der Jahre 2001 und 2002 ersichtlich:

	<i>Entsorgung im Jahr 2001</i>		<i>Entsorgung im Jahr 2002</i>	
	<i>Menge in kg</i>	<i>Kosten in €</i>	<i>Menge in kg</i>	<i>Kosten in €</i>
Altstoffe	■	■	■	■
Nicht gefährliche Stoffe	■	■	■	■
Gefährliche Abfälle	■	■	■	■
<b>Gesamt</b>	■	■	■	■

Die biogenen Abfälle sowie Garten- und Parkabfälle werden von der LSF Graz selbst kompostiert. Im Jahr 2002 handelte es sich dabei um rund ■ Kilogramm.

Erwähnenswert ist, dass für die KAGes die LSF Graz als einziges Krankenhaus Mitglied von ÖKOPROFIT Graz ist und jedes Jahr auch ausgezeichnet wird.

In der Kategorie Umweltteam erhielt die LSF Graz den Award 2001 für die Schulung und Information von 460 Mitarbeitern inklusive der Führungsebene.

Die Bewusstseinsbildung in der Abfalltrennung brachte eine **Einsparung von**  
■ **Tonnen Restmüll pro Jahr.**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der **Abfallwirtschaftsbereich** in der LSF Graz **sehr effizient organisiert und administriert** ist.

## 9. Brand-, Katastrophen- und Arbeitnehmerschutz

### 9.1 Brandschutz


Gemäß dem derzeit gültigen Steiermärkischen Feuerpolizeigesetz 1985 in der geltenden Fassung ist bei besonders brandgefährdeten baulichen Anlagen, zu denen auch die Krankenanstalten zählen, eine **regelmäßige amtliche Feuerbeschau** alle zwei Jahre durch die zuständige Gemeindebehörde vorzunehmen. Wegen des ausgedehnten Areals nimmt die Stadtgemeinde Graz ihre Verpflichtung abschnittsweise wahr und wurden beispielsweise folgende Feuerbeschauen durchgeführt:

28. Februar 2001	Personalwohnheim
1. Juli 2001	Gebäude A
23. Juli 2001	Gebäude F

Ein tragisch verlaufener Brand in der Kinderabteilung der LSF Graz im Jahr 1990 war Auslöser für die Gründung einer Betriebsfeuerwehr im Dezember 1992.

Der **Brandschutzbeauftragte** der Anstalt ist gleichzeitig Kommandant der Betriebsfeuerwehr.

Die Betriebsfeuerwehr umfasst insgesamt 83 Mitglieder. Positiv hervorzuheben ist, dass sowohl der ärztliche Direktor als auch der Pflege- und der Betriebsdirektor Mitglieder der Betriebsfeuerwehr sind.

In vielen Anstaltsgebäuden sind **automatische Brandmeldeanlagen** mit „Vollschutz“ installiert. In den alten Gebäuden (wie z. B. Haus A, B, F) mit alten Betriebsbewilligungen (kein Vollschutz, nur Druckknopfmelder), wo ein  festzustellen ist, wurden und werden laufend fotooptische, akustische Rauchmelder

installiert. Damit kann eine Rauchgasentwicklung (ein Brand) früher erkannt werden.

Brandmeldeanlagen sind gemäß ÖNORM F 3070 „Instandhaltung von Brandmeldeanlagen“ regelmäßig zu warten und instand zu halten. Sie sind weiters alle zwei Jahre einer Überprüfung durch eine staatlich akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle zu unterziehen.

Der LRH hält fest, dass diese Wartungen und Überprüfungen regelmäßig erfolgen.

Insgesamt sind zehn Brandmeldezentralen wartungsmäßig zusammengeführt.

	<i>Bezeichnung</i>
1	B, C, Hauptgebäude
2	K-Gebäude
3	D-Ost
4	D-West
5	Technischer Betrieb
6	E-Gebäude
7	Küche
8	A-Gebäude
9	F-Gebäude
10	Infranetsammler

Positiv kann hervorgehoben werden, dass die Elektrowerkstättenleitung äußerst bemüht ist, die Wartung preisgünstig zu erhalten. Für die Anlagen 1 und 2 wurden alte, kostengünstige Vollwartungsverträge beibehalten. Bei den übrigen Anlagen werden die Wartungen von den Fachfirmen in Regie unter Mithilfe (= gleichzeitige Kontrolle der Arbeitszeiten der Fachfirmen) eines Betriebselektrikers durchgeführt.

Die **Feuerlöscher** im Anstaltsbereich werden ordnungsgemäß (alle zwei Jahre) überprüft.

Eine stichprobenweise Kontrolle im Gebäude „Technischer Betrieb“ ergab, dass diese Feuerlöscher letztmalig im November 2002 überprüft wurden.

Die Überprüfungen der **Blitzschutzanlagen** gemäß ÖVE-E 49 erfolgen ebenfalls in periodischen Abständen (alle drei Jahre) und überdies nach jedem Blitzschlag.

Die automatische oder händische Alarmauslösung bewirkt eine Alarmierung (Gruppenruf über sogenannte Personenrufempfänger) der Betriebsfeuerwehr und in weiterer Folge der Berufsfeuerwehr Graz.

Ein **Brandschutzplan** (Alarmplan) für die LSF Graz ist erstellt.

Die letzte große **Evakuierungsübung** erfolgte am 26. Juni 2002. Daran haben 26 Mitglieder der Betriebsfeuerwehr, 20 Mann der Berufsfeuerwehr Graz und 4 Personen des Österreichischen Roten Kreuzes teilgenommen. Diese Übung (Großeinsatz im A-Gebäude) wurde ausführlich im „Wehrbericht der Betriebsfeuerwehr für das Jahr 2002“ dokumentiert. Diesem Bericht ist auch zu entnehmen, dass in den Monaten Jänner, Februar, April, Juni, Juli, August, Oktober und November Schulungen und Übungen stattgefunden haben.

Die Statistik weist folgende Betriebsfeuerwehreinsätze von 1997 bis 2002 aus:

<i>Betriebsfeuerwehreinsätze BtF LSF 1997 - 2002</i>				
<i>Jahr</i>	<i>Täuschungsalarme</i>	<i>Brandalarne</i>	<i>Technische Einsätze</i>	<i>Gesamt</i>
1997	■	■	■	■
1998	■	■	■	■
1999	■	■	■	■
2000	■	■	■	■
2001	■	■	■	■
2002	■	■	■	■




Zu den ■ Brandalarmen ist festzuhalten, dass rund ein Drittel dieser Brände durch in der Anstalt untergebrachte Patienten verursacht wurden. Trotz intensiver Bemühungen und Beaufsichtigung der Patienten scheinen diese Brände nicht gänzlich zu verhindern zu sein.

## 9.2 Katastrophenschutz - Arbeitnehmerschutz

Rechtsgrundlage für die Katastrophenschutzplanung sind das derzeit gültige Steiermärkische Katastrophenschutzgesetz und das Arbeitnehmerschutzgesetz.

Die Aufgabe des Katastrophenschutzes im Bereich von Krankenanstalten besteht neben der Abwehr von Gefahren im eigenen Bereich darin, die Voraussetzungen für organisatorische, personelle und materielle Vorsorgen für die planmäßige Umstellung des Anstaltsbetriebes zur Bewältigung der jeweiligen Katastrophensituation zu treffen.

In der LSF Graz liegt ein **Katastrophenschutzplan** auf. Dieser wurde im März 2002 an Hand des von der KAGes, Technische Direktion – Technische Sicherheit, herausgegebenen Musterkatastrophenschutzplanes adaptiert.

Die Tätigkeiten als **Sicherheitsfachkraft** nach dem Arbeitnehmerschutz, als Sicherheitstechniker und als Beauftragte für den Katastrophenschutz werden durch eine extra dafür abgestellte Bedienstete wahrgenommen. Weiters sind  Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt.

Im vorliegenden Katastrophenschutzplan sind verschiedene Szenarien, wie z. B. der Ausfall der technischen Versorgung (Strom, Wasser, Wärme), die Ressourcen zur Aufrechterhaltung des Patientenbetriebes (Lebensmittel-, Medikamentenbevorratung), die Schutzmaßnahmen bei internen/externen Katastrophen (Quarantäne bei Seuchen, Salmonellen), die Abhängigkeit selbst-/fremdgefährdeter Patienten außer Haus, ein Flugzeugabsturz etc., abgehandelt.

In der geführten Unfallstatistik nach dem Arbeitnehmerschutz ist heuer erstmalig seit 1998 ein leichter Rückgang der Unfallziffern festzustellen.

Es wird vom LRH angemerkt, dass sowohl der Brand- und Katastrophenschutz wie auch der Arbeitnehmerschutz in enger Kooperation zwischen den damit beauftragten Bediensteten wahrgenommen wird. Etwa vierteljährlich finden Zusammenkünfte bzw. Seminare (Jour fixe) seitens der KAGes, Technische Direktion - Abteilung Technische Sicherheit, zur Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch der diversen Anstalten untereinander statt.

Abschließend hält der LRH fest, dass **allen** mit dem Brand-, Katastrophen- und Arbeitnehmerschutz befassten Personen ein **sehr großes Engagement** attestiert werden kann.

### III. TEIL B - LANDESPFLEGEHEIM SCHWANBERG

#### 1. Grundsätzliche Bemerkungen

Das LPH Schwanberg ist eine offen geführte Pflegeanstalt für chronisch Kranke im Sinne des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes.

Die Verwaltungstätigkeit vor Ort wird von ■ Mitarbeiterinnen (hievon ■ vollbeschäftigte Bedienstete und ■ Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von ■ v. H. bzw. ■ v. H.) besorgt.

Der Betriebsdirektor der LSF Graz ist zugleich Betriebsdirektor des LPH Schwanberg. Auch die ärztliche Aufsicht erfolgt durch einen Facharzt der LSF Graz.

Das Heim ist in einem alten Schloss (fertiggestellt 1581) untergebracht, welches vom Land Steiermark im Jahre 1891 vom Fürsten Liechtenstein erworben wurde. Seit 20. Februar 1892 dient es als Pflegeanstalt für chronisch Kranke.

Rechtsträger der Anstalt ist seit 1. Jänner 1986 die KAGes, Graz.

Bedingt durch die chronischen Erkrankungen lag die durchschnittliche Verweildauer in den betrachteten Jahren 1999 bis 2002 zwischen rund ■ und ■ Tagen.

Aufgaben und Betriebsziel der Krankenanstalt sind in der Anstaltsordnung, die nach Maßgabe des Bescheides vom 8. August 1995, GZ.: 12-86 Scha 5/10-1995, von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt wurde, wie folgt festgelegt:

„§ 2 Aufgaben und Betriebsziel

- (1) Die Krankenanstalt hat nach Maßgabe ihrer Einrichtungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Anstaltsordnung Personen zur ärztlichen Betreuung und besonderen Pflege aufzunehmen.
- (2) Eine Behandlung isolierpflichtiger Krankheiten erfolgt nur nach Maßgabe der für eine abgesonderte Unterbringung der Patienten gegebenen Möglichkeiten.
- (3) Kranke, die wegen Fehlens entsprechender Einrichtungen (z.B. Fachabteilung, Fachpersonal, Spezialeinrichtungen) nicht oder nur mit unververtretbarem technischen und wirtschaftlichen Aufwand untersucht und behandelt werden können, sind an eine für solche Fälle eingerichtete Krankenanstalt zu überstellen.
- (4) Die Betreuung der Patienten hat mit dem Ziel zu erfolgen, dass unter Bedachtnahme auf eine zeitgemäße medizinisch-pflegerische Versorgung ein wirtschaftlicher Betrieb der Krankenanstalt anzustreben ist.“

Der derzeit gültige Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Oktober 1999, GZ: 12-86 Scha 5/25-1999, legt den systemisierten Planbettenstand im LPH Schwanberg mit insgesamt **164 Betten** fest.

Diese werden in zwei Männerstationen (47 / 24 Betten) und zwei Frauenstationen (65 / 28 Betten) geführt. Der systemisierte Bettenstand entspricht somit der Anzahl der tatsächlich aufgestellten Betten.

Die Auslastung des LPH stellt sich für die Jahre 1999 bis 2002 wie folgt dar:

<i>Jahr</i>	<i>Belagstage</i>	<i>Auslastung in %</i>
1999	█	█
2000	█	█
2001	█	█
2002	█	█

Der LRH stellt fest, dass damit erfreulicherweise eine nahezu vollständige Auslastung gegeben ist.

## 2. Aufwands- und Abgangsentwicklung

### 2.1 Gesamtaufwands- und Abgangsentwicklung

Die Betriebsaufwendungen entwickelten sich vom Jahr 1999 bis zum Jahr 2002 wie folgt:

Jahr	Betriebsaufwendungen
	in €
1999	■
2000	■
2001	■
2002	■

Der LRH stellt fest, dass der **Gesamtaufwand** – nach einer Reduktion im Jahre 2000 – auf einem **erfreulich niedrigen Stand** gehalten werden konnte. Die **Kosten je Belagstag sanken vom Jahr 1999 mit € ■ bis zum Jahr 2002 um ■ % auf € ■.**

Unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen stellt sich der Finanzerfolg – in diesem Fall ein **tatsächlicher Überschuss** – für die Jahre 1999 bis 2002 laut Darstellung der LSF Graz wie folgt dar:

Jahr	Überschuss
	in €
1999	■
2000	■
2001	■
2002	■

Der Großteil des Ertragsrückganges von 2001 auf 2002 begründet sich in der Senkung des Pflegegebührenersatzes durch das Land Steiermark um  % vom Jahr 2001 mit €  auf das Jahr 2002 mit € .

## 2.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand entwickelte sich laut Mitteilung der LSF Graz wie folgt:

<i>Jahr</i>	<i>Personalaufwand</i>
	<i>in €</i>
1999	■
2000	■
2001	■
2002	■

Der Anstieg der Personalkosten im Jahr 2002 begründet sich hauptsächlich in der Vermehrung des Krankenpflegefachdienstes um ■ korrigierte Beschäftigte.



## 2.3 Sachaufwand

Der Sachaufwand (inklusive Aufwand für Fremdleistungen) stellt sich für die Jahre 1999 bis 2002 wie folgt dar:

<i>Jahr</i>	<i>Sachaufwand</i>
	<i>in €</i>
1999	■
2000	■
2001	■
2002	■

Der LRH stellt auch hier fest, dass die Ausgaben für den Sachaufwand – nach einer Reduktion im Jahre 2000 – **auf einem niedrigen Niveau** gehalten werden konnten.

Auf Grund der Art ihrer chronischen Erkrankung steht den meisten Patienten keine andere Möglichkeit der Unterbringung offen und verbringen etliche von ihnen einen Großteil ihres Lebens im LPH Schwanberg.

Wichtig dabei ist neben der medizinischen Betreuung auch die entsprechende Pflege und Beschäftigung.

Im Dachgeschoß werden diverse Beschäftigungstherapien angeboten. Neben Musik- und Tanztherapie gibt es auch verschiedene Arbeitstherapien wie Töpfern, Malen, Teppichweben, Häkeln, Nähen oder Holzarbeiten.

Abschließend merkt der LRH an, dass ihm bei seinem Besuch im LPH Schwanberg sowohl der freundliche Umgang des sichtlich engagierten Pflege-

personals mit den Patienten, deren gepflegter Zustand wie auch die liebevoll gestalteten Räumlichkeiten positiv aufgefallen sind.

Auch die Überprüfung der Protokolle der sanitätsbehördlichen Einschauen vom 4. Oktober 2001 und 5. September 2002 ergab keine Beanstandungen und wurde das LPH Schwanberg in einem Telefonat mit der zuständigen Amtsärztin äußerst positiv erwähnt.

### 3. Küche und Verpflegswirtschaft

#### 3.1 Küche

Die **Küchenleistungen** (Verpflegstage) stellen sich laut Unterlagen der Anstalt für die Jahre 2000 bis 2002 wie folgt dar:

	2000	2001	2002
Patientenverpflegung	■	■	■
Personalverpflegung	■	■	■
Küchenleistung an Dritte	■	■	■
<b>Summe</b>	■	■	■

Anzumerken ist, dass seitens der Anstalt die Patientenverpflegung laut Be-  
lagstag und die Personalverpflegung nach verkauften Essenmarken angegeben  
wurden.

Derzeit werden in der Anstalt von ■ Personen (■ Dienstposten) täglich rund ■  
**Essen** produziert.

Die unter „Essenleistungen an Dritte“ ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf  
die Essenslieferungen an ein privates Seniorenheim.

Die **Verpflegsquote** (= Lebensmittelverbrauch : Verpflegstage) betrug laut Unterlagen der Anstalt:

	2000	2001	2002
Lebensmittelverbrauch	■	■	■
Verpflegstage	■	■	■
Verpflegsquote	■	■	■

Die **niedrige Verpflegsquote** ist auch darauf zurückzuführen, dass es **keine Menüwahl** gibt.

### 3.2 Magazinhaltung

Dem Küchenbereich ist ein Magazin für die Warenbevorratung angeschlossen.

Die Warenein- und -ausgabe erfolgt durch den Küchenleiter bzw. in seiner Abwesenheit durch den Stellvertreter.

Frischware wird zwei Mal wöchentlich geliefert und Trockenware in vier- bis achtwöchigen Abständen.


Die Lagerzu- und -abgänge sowie die Soll-Lagerbestände werden mittels des MATEKIS-EDV-Programmes erfasst.

Der **Lagerbestand** per 30. April 2003 hatte laut Unterlagen der Anstalt einen Gesamtwert von € .

### 3.3 Küchenhygiene

Die Hygienefachkraft führt die vorgeschriebenen Umgebungsuntersuchungen durch, welche auch in einem Protokoll festgehalten werden.

Der LRH stellte am 8. Mai 2003 fest, dass ein Hygieneplan sowie Arbeitsanweisungen sichtbar angebracht sind.

Abschließend verweist der LRH darauf, dass auch nach Auskunft des Küchenleiters festgestellt wird, dass eine .

Wie bereits unter Abschnitt A, Kapitel 6.1, ausgeführt, regt der Landesrechnungshof an, nach einer allfälligen Umstellung der Küche der LSF Graz auf das Cook & Chill-System die Belieferung des LPH Schwanberg in Betracht zu ziehen.

***Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Wolfgang Erlitz:***

*Ungeachtet der möglichen zukünftigen Entwicklungen (z. B. Belieferung mittels Cook & Chill-System) wird in den nächsten Monaten nochmals geprüft werden, ob eine HACCP-Zertifizierung der Küche des LPH Schwanberg – vor allem in Bezug auf organisatorische Faktoren – nicht doch möglich ist.*


## **4. Reinigungsdienst**

Reinigungs- und Desinfektionspläne, welche in Absprache mit der Hygienefachkraft erstellt wurden, liegen in den einzelnen zu betreuenden Funktionsbereichen der Anstalt auf.

Ein Gefahren- und Maßnahmenkatalog für die Reinigungs- und Desinfektionsmittel wurde im Zuge des Arbeitnehmerschutzes durch Sicherheitsdatenblätter ausreichend berücksichtigt.

Da das gesamte LPH Schwanberg einen gepflegten Eindruck macht, ist dies auch auf die Leistungen des Reinigungsdienstes zurückzuführen.

## 5. Wäschemanipulation

In der Wäscherei sind  **Bedienstete** tätig, die das gesamte Wäscheaufkommen des LPH Schwanberg – auch Privatwäsche der Pfleglinge – bewältigen. Hiefür stehen vier Waschmaschinen mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 80 kg und 2 Wäschetrockner zur Verfügung.

Laut Aufzeichnungen der Anstalt waren es im Wirtschaftsjahr

2000	 Kilogramm Wäsche
2001	 Kilogramm Wäsche
2002	 Kilogramm Wäsche

in gewaschenem und getrocknetem Zustand.



## **6. Abfallwirtschaft**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind für das LPH Schwanberg ein qualifizierter Abfallbeauftragter (Mitarbeiter des Hausdienstes) und ein Stellvertreter (Mitarbeiterin der Verwaltung und Stellvertreterin des Betriebsdirektors) bestellt und der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg am 22. August 1995 gemeldet worden.

Ein gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu erstellender Abfallwirtschaftsplan für das LPH Schwanberg ist in Ausarbeitung.

Des Weiteren bestehen ein Umweltteam und einzelne Hygienegruppen zum Zwecke der engeren Zusammenschau der Hygiene- und Umweltanliegen innerhalb der Anstalt.

Bis zum 19. Mai 2003 erfolgte die Abfallentsorgung durch die Marktgemeinde Schwanberg und wurde pro Container abgerechnet. Seit 1. Jänner 2003 hat diese auf Kilo-Preise umgestellt. Ein Preisvergleich mit einer privaten Firma hat ergeben, dass diese Firma wesentlich billiger ist, weshalb ab 21. Mai 2003 der Abfall von dieser entsorgt wird.

## 7. Brand-, Katastrophen- und Arbeitnehmerschutz

Der bestellte **Brandschutzbeauftragte** der Anstalt wie auch sein Stellvertreter sind Mitglieder freiwilliger Feuerwehren. Die Erfahrungen im Feuerwehrwesen und die dort genossene Aus- und Fortbildung kommen dem LPH Schwanberg zu Gute.

Ein **Brand- und Katastrophenschutzplan** für die Anstalt ist erstellt.

Die letzte **Alarm-Evakuierungsübung** erfolgte am 1. Juni 2002. Es war dies eine großangelegte Übung unter Einbeziehung der Feuerwehren Schwanberg, Aichegg-Grünberg, Rettenbach und Deutschlandsberg. Insgesamt wirkten 40 Mitglieder der Feuerwehren mit, wobei drei Wehrmänner als „Verletzte“ fungierten. Die Übung wurde **ausführlich dokumentiert** und die Kritikpunkte erfasst.

Die Überprüfungen der **Blitzschutzanlagen** gemäß ÖVE-E 49 (alle drei Jahre) werden ordnungsgemäß, die erforderlichen Kontrollen der **Feuerlöscher** ebenfalls vorschriftsgemäß alle zwei Jahre durchgeführt.

Die gesamten Anstaltsgebäude sind mit insgesamt vier **vollautomatischen Brandmeldeanlagen** („Vollschutz“) ausgerüstet. Die erforderlichen Überprüfungen und Wartungen der Brandmeldeanlagen finden zeitgerecht statt.

Im Jahr 2002 waren lediglich  Täuschungsalarme zu verzeichnen.

Die **automatische Alarmübermittlung** wird mit dem Übertragungssystem für selbsttätige Brandschutzeinrichtungen zur Florianstation und zur Gendarmerie Deutschlandsberg durchgeführt.

Die vierteljährlichen Überprüfungen (Probealarme) sind in den jeweiligen Kontrollbüchern dokumentiert.

Die letzte **Feuerbeschau** war im September 1998. Dazu ist festzuhalten, dass gemäß dem im Bericht schon zitierten Steiermärkischen Feuerpolizeigesetz die regelmäßige amtliche Feuerbeschau **alle zwei Jahre** durch die zuständige Gemeindebehörde vorzunehmen ist. Da eine derartige Feuerbeschau unbestritten auch dem Sicherheitsinteresse der Anstalt entgegen kommt, empfiehlt der LRH der Verwaltung, von sich aus an die Gemeinde heranzutreten und sie um Wahrnehmung dieser gesetzlich vorgesehenen Verpflichtung zu ersuchen.

Umfangreiche Checklisten, Listen über Verhalten im Brandfall, Brandalarmlisten benachbarter Stationen, Alarmpläne (Krankenhaus-Evakuierung) sind vorhanden, regelmäßige Brandschutzschulungen sind dokumentiert.

Der **Katastrophen- und Arbeitnehmerschutz** wird durch die **Sicherheitsfachkraft der LSF Graz** wahrgenommen.

Wie schon im Abschnitt LSF Graz festgehalten, werden auch im LPH Schwanberg die zentralen Anliegen des Brand-, Katastrophen- und Arbeitnehmerschutzes durch die anstaltseigenen Bediensteten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der LSF Graz mit sehr großem Engagement wahrgenommen.

***Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Wolfgang Erlitz:***

*Eine Feuerbeschau durch die zuständige Gemeindebehörde fand zwischenzeitlich am 24.07.2003 statt.*

***Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Pailer zum Bericht des Landesrechnungshofes:***

*Der gegenständliche Prüfungsbericht obigen Betreffs wird seitens der Landesfinanzabteilung zur Kenntnis genommen.*

Das Ergebnis der vom LRH durchgeführten Überprüfung wurde in der am 4. Juni 2003 abgehaltenen **Schlussbesprechung** dargelegt.

An der Schlussbesprechung haben teilgenommen:

von der Steiermärkischen  
Krankenanstaltenges.m.b.H.:

Dr. Edgar STARZ

Mag. Isabella RIESNER

Dipl.-Ing. Britta HARTWEGER

von der Fachabteilung 8A:

Oberamtsrat Herwig KIETZMANN

vom Büro des Herrn Landesrates  
Mag. Wolfgang Erlitz:

Mag. Bengt PIRKER

vom Landesrechnungshof:

Hofrat Dr. Johannes ANDRIEU  
Landesrechnungshofdirektor

Hofrat Dr. Karl BEKERLE

Oberwirtschaftsrat Mag. Georg GRÜNWALD

Oberamtsrat Ing. Reinhard JUST

Fachoberinspektor Helga ZACH

## IV. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Die Prüfung der LSF Graz und des LPH Schwanberg ergab ein **sehr positives Ergebnis**.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens ergeben sich daher nur folgende **Feststellungen und Empfehlungen**:

- ❖ Mit  tatsächlich aufgestellten Betten liegt die LSF Graz um  % unter der erlaubten Höchstzahl von 880 systemisierten Betten. Das bedeutet, dass die Anstaltsleitung bemüht ist, den Bettenbedarf der tatsächlichen Auslastung anzupassen.
- ❖ Trotz einer Steigerung der Aufnahmen im Zeitraum 1999 bis 2002 um  % wurde der Personalstand nur um  % erhöht.
- ❖ Die LSF Graz ist als einziges Krankenhaus Mitglied von ÖKOPROFIT Graz und wird jedes Jahr auch ausgezeichnet.  
In der Kategorie Umweltteam erhielt die LSF Graz den Award 2001 für die Schulung und Information von 460 Mitarbeitern inklusive der Führungsebene.  
Die Bewusstseinsbildung in der Abfalltrennung brachte eine Einsparung von  Tonnen Restmüll pro Jahr.
- ◆ Rund ein Drittel des Elektroinspektionsdienstes für das LKH Graz-West wird von Bediensteten der LSF Graz verrichtet.  
Der LRH begrüßt diese Kooperationen und regt an, ein Werkstättenkonzept wenigstens für den Grazer Raum zu erstellen. Eine Koordination der Tätigkeiten der rund  handwerklichen Bediensteten des LKH-Universitätsklinikum Graz (Haustechnische Betriebe, Bautechnische Betriebe und Medi-

zin-technische Betriebe) mit den handwerklichen Mitarbeitern der anderen Krankenanstalten sollte zu einer besseren Auslastung der Mitarbeiter und auch zu Synergieeffekten im Einkauf und bei der technischen Ausstattung führen.

- ◆ Die LSF Graz hat mit anderen Einrichtungen der KAGes Kooperationsabkommen getroffen.

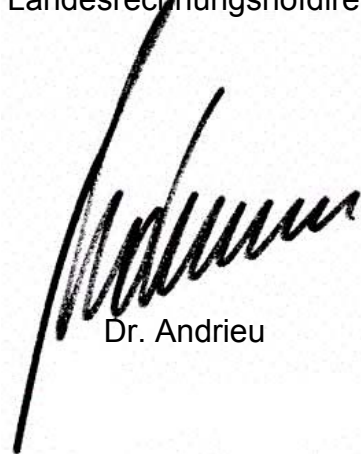
Der LRH erachtet die zunehmende Ausweitung der zwischenbetrieblichen Leistungserbringung auch auf die Wirtschaftsbereiche als sehr zielführend. Einerseits können Leistungen KAGes-intern erbracht und somit Zahlungen an Dritte vermieden werden, andererseits führt diese Vorgangsweise zu einer besseren Auslastung des vorhandenen Personals.

- ◆ Bei einer Umstellung auf das Cook & Chill-System, welche allerdings einige Adaptierungen mit sich bringen würde, wäre eine Versorgung anderer Krankenanstalten durch die Küche der LSF möglich.

Der LRH regt daher an, eine solche Umstellung und damit die Belieferung anderer Krankenanstalten, wie auch allenfalls des LPH Schwanberg, in Betracht zu ziehen und zu prüfen.

Graz, am 29. September 2003

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu